



II-~~8550~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

Wien, am 30.8.1989

Z1. 10.101/241-XI/A/1a/89

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDÉR

Parlament  
1017 Wien

*4044 IAB*

*1989 -09- 01*

*zu 4123/J*

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4123/J betreffend kunsthistorisch bedeutsamer Arkadengang, welche die Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Frischenschlager und Motter am 7. Juli 1989 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Mein Ressort hat durch Mitteilungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie des Bundesministeriums für Finanzen erstmalig vom Kaufinteresse der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Kenntnis erlangt.

Unter der Voraussetzung, daß über die Kaufbedingungen Einigung erzielt werden kann, steht einer Veräußerung nichts entgegen. Mit der Stadtgemeinde Spittal wurden bereits Vorgespräche geführt.

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Im Hinblick auf eine allfällige Veräußerung der Trojer-Kaserne erscheint die Bereitstellung von Budgetmittel zur Sanierung der Außenfassaden und des Daches nicht vertretbar.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Da nach einem Verkauf eine militärische Nutzung nicht mehr stattfinden wird, wird auch den Zielen der Europäischen Kulturkonvention Rechnung getragen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die ursprünglich vorgesehene Renovierung der Trojer-Kaserne mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 23 Millionen Schilling sollte durch einen Betrag aus dem Stadterneuerungsfonds in der Höhe von 20 %, daß sind 16,1 Millionen Schilling unterstützt werden. Aufgrund der Verkaufsabsicht wurde der Betrag für die Dach- und Fassadeninstandsetzung der Österreichischen Nationalbibliothek in 1010 Wien, Josefsplatz, verwendet. Sollte der Verkauf nicht zustande kommen, so werden die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen aus dem laufenden Budget zu bedecken sein.

Zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Im Hinblick auf meine Ausführungen zu Punkt 4 der Anfrage ist eine Rückwidmung der Mittel nicht möglich.

